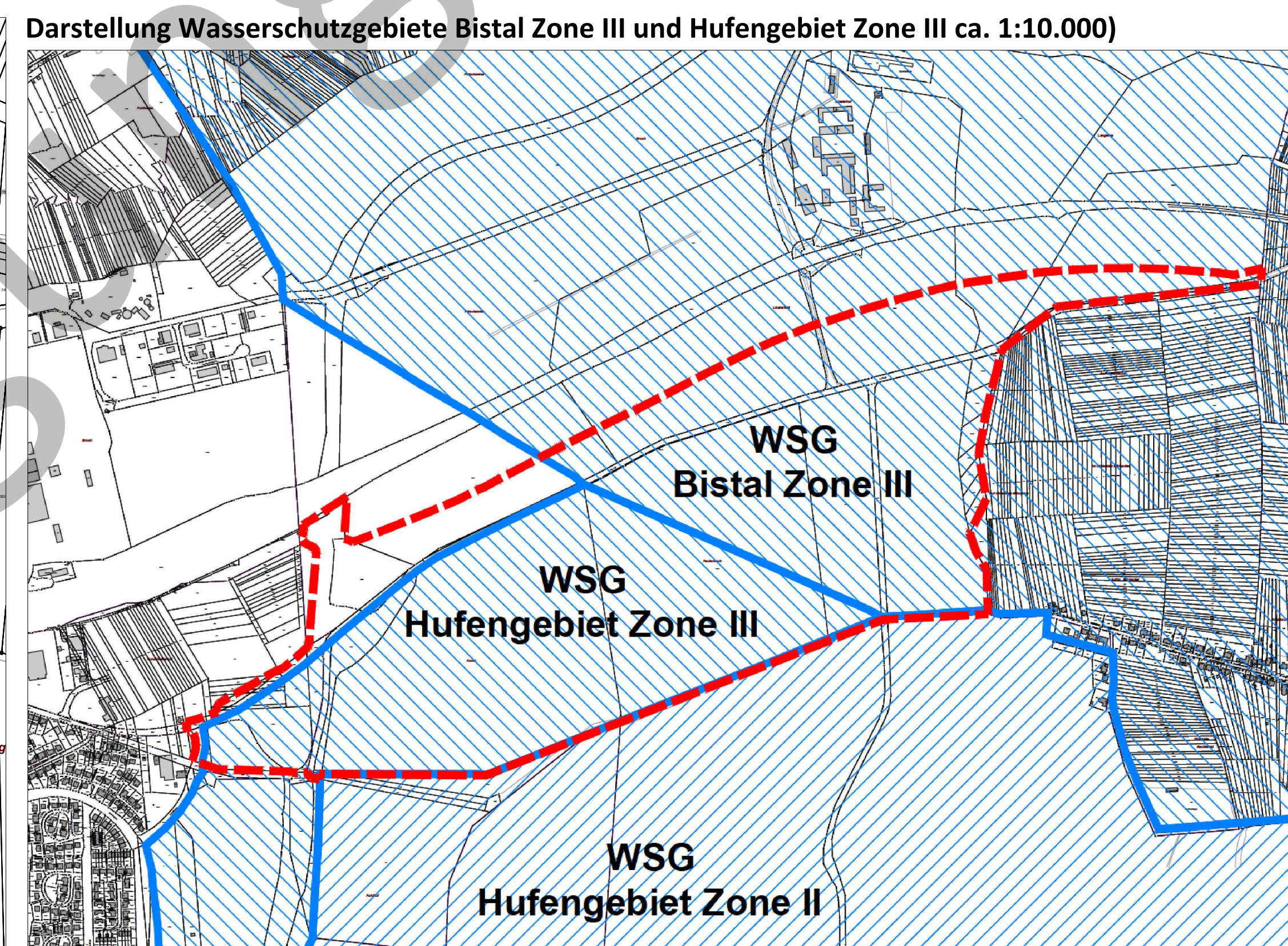



# Gemeinde Überherrn

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Industriegebiet Linsler Feld"



Quelle: Geoportal.Saarland (Stand 12.10.2020)

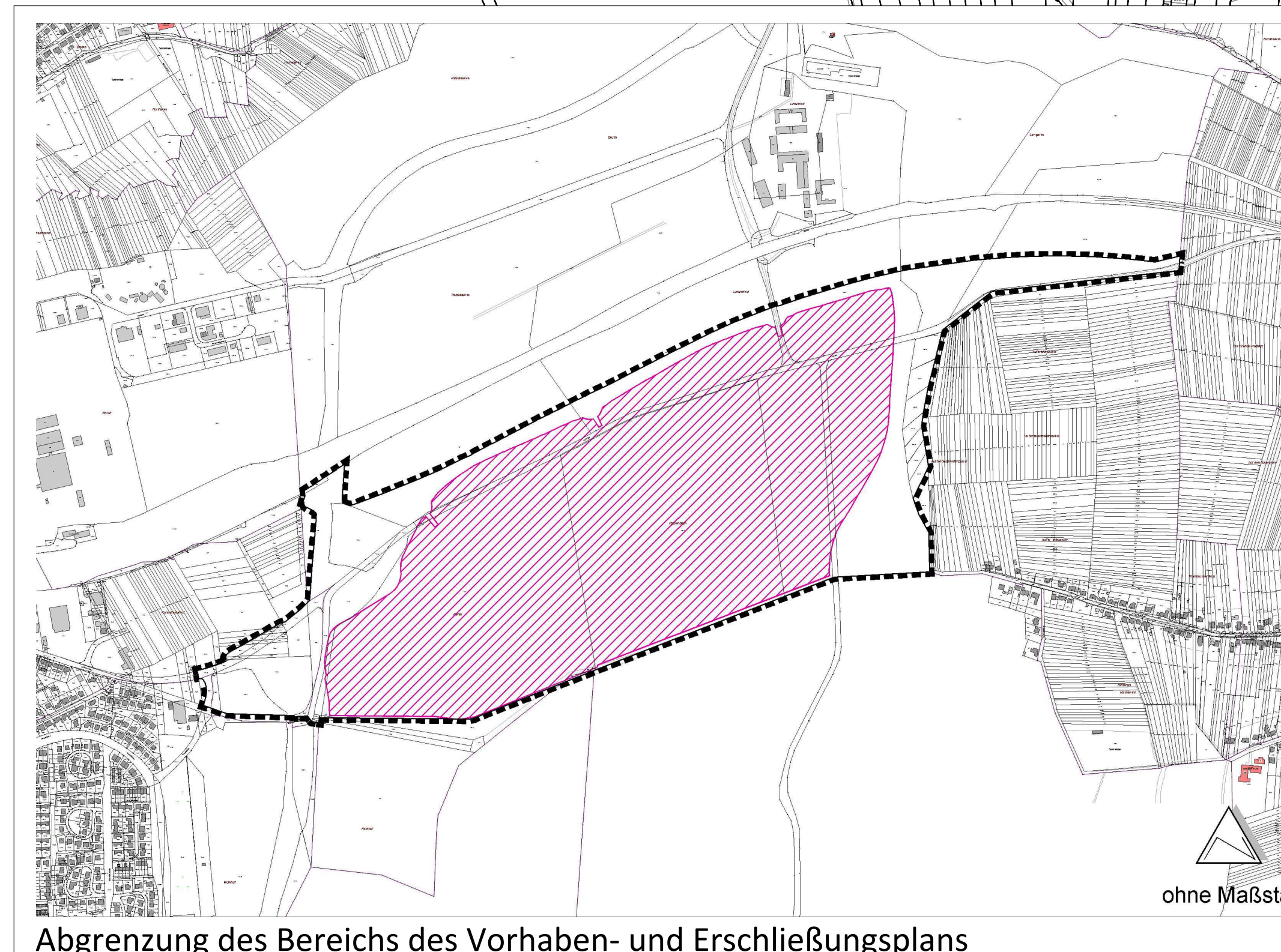
Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, Veränderungen, Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung des Herausgebers. Ausgenommen hiervon sind Vervielfältigungen und Veränderungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die GDLS keine Haftung.

### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- GI Industriegebiete
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ=0,75 Grundflächenzahl
- Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 und 23 BauNVO)
- a abweichende Bauweise
- Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - F+R Fuß und Radweg
  - Ww Wirtschaftsweg
  - Bereich für Ein- und Ausfahrt
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Leitung unterirdisch
  - W = Wasser
  - G = Gas
  - MS = Versorgungsleitung (SWK)
  - TK = Telekommunikation (Energis)
  - MK = MK-Leitung (Energis)
  - NK = NK-Leitung (Energis)
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünflächen (OG)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen**
- Gewässer 3. Ordnung (Faullebach)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**
- GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (siehe Plankarte: Darstellung Wasserschutzgebiete Bistal Zone III, Hufengebiet Zone III und Hufengebiet Zone II)
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Landwirtschaft und für Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 8 BauGB)
- Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - MF1 Bezeichnung der Maßnahme (siehe Textfestsetzungen)

### Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - St Stellplätze für PKW
  - Ga Oberirdische Garagen
  - Lst Stellplätze für LKW
  - Z Zisterne
  - HWS Heizwerk / Schornstein
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abstandszone Wald (30) (§ 14 WaldG SL)
  - Abstandszone Landes- und Bundesstraße (§ 24 saarländ. Straßengesetz)
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | GRZ   | a | Art der baulichen Nutzung  | Bauweise abweichend (a) |
|-------|---|----------------------------|-------------------------|
| 0,75  |   | GI                         |                         |
| GHmax |   | Höhe der baulichen Anlagen |                         |
- Bestandshöhen**
- Geräuschemissionskontingentierung mit Richtungssektoren Tag / Nacht
  - Bezugspunkt: UTM 32 Referenzsystem ETRS89: X=34400 Y=5457300 GK (DHDN Bessel): R 2552803 H 5456805
  - Geplanter Geländemittelpunkt (M) (211,5 m ü NN)
- Die vorgesehene Führung von Leitungsstrassen und der Geltungsbereich des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB sind gegebenenfalls im laufenden Verfahren noch anzupassen



Abgrenzung des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans

### Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Überherrn hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Industriegebiet Linsler Feld“ gem. § 12 BauGB beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Überherrn hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Öffentlichkeit wurde vom ... auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes beteiligt und hatte die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.
- 3. zeitlich vorlaufendes Scoping der Umweltbelange**  
Im Aufstellungsverfahren sind die Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes zu prüfen. Die Umweltprüfung ist in die Verfahrensschritte der Bauleitplanung integriert. Sie ist als Regelverfahren für grundsätzlich alle Bauleitpläne ausgestaltet. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sowie § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sowie die Anlage zum BauGB bestimmen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Gegenstand der Umweltprüfung, in welcher die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.  
Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Überherrn wegen der inhaltlichen Komplexität des Vorhabens entschieden, die Festlegung des planungsrelevanten Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abzukoppeln und zeitlich vorzulegen.  
Die Umweltbehörden sowie sonstige Träger umweltrelevanter Kenntnisse wurden mit Schreiben vom 04.08.2021 inkl. weitergehenden Anlagen zum Vorhabenbeschluss zum Scopingtermin am 09.09.2021 eingeladen und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) gebeten. Im Weiteren hatten sie darüber hinaus Gelegenheit, bis zum 24.09.2021 weitere Stellungnahmen abzugeben. Der Termin, die Ergebnisse und die Stellungnahmen sind dokumentiert.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**  
Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ... über die Planung unterrichtet und zur Äußerung zu den Inhalten des Planvorentwurfs, bis zum ... aufgefordert.

Wird im weiteren Verfahren ergänzt

### Übersichtskarte, Lageplan im Gemeindegebiet



**Auftraggeber:** gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

**Projekt:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Industriegebiet Linsler Feld"

**Plan:** Bebauungsplan - Vorentwurf -

Name	Datum	Maßstab	Plan-Nr.:
Bearbeitet	14.09.2022	1:2.500	VE
Gezeichnet	16.09.2022	AO	
Geprüft		PK20-054	

**FIRU** Bauhofstraße 22, 66103 Saarbrücken, Saarland  
 Telefon: +49 (0) 631 36245-0, Fax: +49 (0) 631 36245-29  
 E-Mail: firu@firu-mbh.de, www.firu-mbh.de